

Beilage zu Nr. 28 der Schwanheimer Zeitung

6. März 1920.

Amtliche Bekanntmachungen.

Vorschriften des Generalstabes der französischen Rhein-Armee vom 2. Februar 1920 über den Aufenthalt aktiver deutscher Militärpersonen in den von den französischen Armeen besetzten Gebieten.

In Ausführung der Vorschriften der Verordnung Nr. 3, Art. 9 der Hohen Interalliierten Rheinland-Kommission betreffend den zeitweiligen Aufenthalt deutscher aktiver Militärpersonen in den von der französischen Rhein-Armee besetzten Gebieten, finden in dieser Zone nachstehende Bestimmungen Anwendung:

1. Art der Anträge.

Die von dem Gesuchsteller gefertigten Anträge müssen enthalten:

- a) Dauer des Aufenthaltes im besetzten Gebiet,
- b) Datum des Aufenthaltsbeginnes,
- c) den Ort, wohin sich der Antragsteller begeben will,
- d) Grund des Antrages,
- e) Zivilstand des Antragstellers,
- f) 3 dem Antrag beigelegte Photos des Gesuchstellers.

2. Stellungnahme der vorgesetzten Dienstbehörden.

In den wie vorstehend angegebenen Anträgen muß enthalten sein:

- a) die Stellungnahmen des Korps- oder Dienstchefs,
- b) Stellungnahme des Reichsmehrbrigadekommandeurs, unter dessen Befehlen der Antragsteller steht.

3. Weitergabe der Anträge.

Die Anträge werden dem komm. General der Rheinarmee in Mainz entweder durch den Kommandanten der neutralen Abschnittszonen III, IV und V oder durch die höchste vorgeordnete Behörde, die ihre Stellungnahme abgegeben hat, weitergereicht. In letzterem Falle werden die Genehmigungen den beteiligten durch das deutsche Verkehrsamt Frankfurt zugesandt.

4. Uebersendung der Aufenthaltserlaubnis.
Falls die Genehmigung zum zeitweiligen Aufenthalt von dem komm. General der Rheinarmee erteilt ist, wird eine Aufenthaltserlaubnis nach einem besonderen Muster übersandt. Im Falle der Ablehnung des Antrages wird der betr. Dienstbehörde Nachricht gegeben, die diesen Antrag weitergereicht hat.

5. Kleidung.

Nur die Zivilkleidung ist in den von der französischen Rhein-Armee besetzten Gebieten erlaubt.

6. Während des Aufenthaltes in den von der französischen Rhein-Armee besetzten Gebieten zu erfüllende Formalitäten.

Die aktiven deutschen Militärpersonen, denen der Aufenthalt in den von der französischen Rhein-Armee besetzten Gebieten genehmigt ist, müssen sich 24 Stunden nach ihrer Ankunft bei dem Kreis-Delegierten der Hohen Interalliierten Kommission in den rheinischen Gebieten melden, um dort ihre Genehmigung visieren zu lassen. Sofern diese Militärpersonen genötigt wären, plötzlich den Ort zu verlassen, wo sie residieren müssen, sind sie verpflichtet, sich zuvor bei dem Delegierten der H. I. K. zu melden, ihm den Ort anzugeben, wohin sie sich begeben, sowie die voraussichtliche Aufenthaltsdauer.

7. Strafen.

Bei Verstöß gegen die Vorschriften über die Zivilkleidung und die im vorstehenden § 6 vorgesehenen Formalitäten, bei Äußerung gegen die französischen Zivil-

und Militärbehörden, kann die sofortige Ausweisung oder Verhaftung ausgesprochen werden.

Höchst a. M., den 17. Februar 1920.

Der Landrat. J. B.: Lunkenheimer.
Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Einreichung der Nachweise über Eigenbauarbeiten.

Die mehrjährige Niederlage im Bauhandwerk, die jetzt vermehrte Arbeitsausführung erforderlich macht, die Einführung des Achtstundentages, die Verlegung der verkürzten Arbeitszeit in die früheren Tagesstunden u. a. bringt es mit sich, daß unselbständige Handwerker wie Maurer, Zimmerer, Weichbinder, Dachdecker usw. nach Beendigung ihrer Arbeit im Betriebe ihrer Meister ihre freie Zeit dazu ausnutzen, um Bauarbeiten ihres Faches für direkte — private — Auftraggeber auszuführen. Als Unternehmer solcher Arbeitsausführungen gilt der Auftraggeber, der Bauherr, für dessen Rechnung die Arbeitsausführung geschieht, nicht der Arbeiter. Er hat als solcher die durch die Reichsversicherungsordnung gegebenen Verpflichtungen, wie Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften zum Schutze der beschäftigten Arbeiter, die Einreichung des vorgeschriebenen Nachweises über die verwendeten Arbeitstage und den den Versicherten dafür gewährten Entgelt, zu erfüllen.

Mit der Erfüllung dieser Verpflichtungen scheint es nach Annahme der Hess.-Nass. Bauwerksberufsgenossenschaft in Frankfurt a. M. indeß nicht allzu genau genommen zu werden, weshalb den Unternehmern von Eigenbauarbeiten in ihrem eigenen Interesse und zur Vermeidung empfindlicher Strafen nur empfohlen werden kann, es vor allem mit der Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften genannter Berufsgenossenschaft und der Einreichung der Arbeitsnachweise recht genau zu nehmen. Diese Nachweise sind für jede Eigenbauarbeit, für die mehr als sechs Arbeitstage tatsächlich verwendet werden, einzureichen. Der Nachweis ist für jeden Monat spätestens drei Tage nach dessen Ablauf an die Gemeindebehörde, in deren Bezirk die Baustelle liegt, abzugeben. Vorbrücke hierzu können von der Hess.-Nass. Bauwerksberufsgenossenschaft in Frankfurt a. M. bezogen werden.

Höchst a. M., den 19. Februar 1920.

Versicherungsamt des Kreises Höchst a. M.
Der stellv. Vorsitzende: Vollmerhaus.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1920.

Der Bürgermeister: Esser.

Sitzung der Gemeindevertretung

am 4. März 1919.

Vollzähligen Besuch von Seiten der Gemeindevertretung hat die dieswöchentliche Sitzung aufzuweisen. Ferner waren der Beigeordnete und 3 Gemeinderatsmitglieder zugegen.

1. Mitteilung.

Der Vaterländische Frauenverein teilt in einem Schreiben mit, daß laut Beschluß der Jahresversammlung der Verein aufgelöst ist. Sämtliches, dem Verein gehöriges Inventar der Suppenküche geht an die Gemeinde über, ebenso der Betrag von 2200 Mark in Kriegsanleihe und 200 Mk. bar, welcher zur Bekämpfung der Tuberkulose Verwendung finden soll. Ferner sollen noch jedem nach Weihnachten zurückgekehrten Kriegsgefangenen in unserem Orte 10 Mark überreicht werden. Der Vor-

sitzende teilt mit, daß er dem Verein den Dank der Gemeinde übermittelt habe.

2. Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung.

(Bericht des Organisations-Ausschusses.)

Gemeindevertreter Otto (Soz.) berichtet namens des Organisationsausschusses, wonach derselbe in 2 Sitzungen in dieser Angelegenheit getagt hat. Der Ausschuß hat einige redaktionelle Änderungen in der Ordnung vorgenommen, die zur Überlegung gebracht werden. Ohne weitere Debatte erfolgt einstimmige Annahme der Vorlage.

3. Drittes Nachtragsabkommen zu dem Vertrage mit der Stadtgemeinde Frankfurt a. M. betreffs Elektrizitätsversorgung.

Zunächst wird ein Schreiben der Stadtgemeinde Frankfurt zur Überlegung gebracht, in dem mitgeteilt wird, daß die dortige Verwaltung beschlossen hat, infolge Steigerung der Selbstkosten für den vom Ende vorigen Jahres an stattfindenden Stromverbrauch ein Zuschlag von 10 Prozent zu erheben. Die Direktion der städtischen Elektrizitätswerke beantragt nun die gleiche Erhöhung auch für das Stromversorgungsgebiet Schwanheim. Der § 5 des Hauptvertrages erhält als 6. Absatz den Zusatz, wonach für elektrische Energie, sei es für Licht oder Kraft, zu den ergebenden Preisätzen bis auf weiteres ein Zuschlag von je 10 vom Hundert auf diese Sätze erhoben werden. Die Pfenningbeträge der Rechnungen sind, falls sie rechnungsmäßig in der Einerstelle nicht 0 oder 5 ergeben, auf die nächste höhere durch 5 teilbare Zahl abzurunden. Gemeinderat empfiehlt der Vertretung diese Vorlage, die rückwirkende Kraft ab 1. Januar 1920 haben soll, zuzustimmen, was einstimmig erfolgt.

4. Nachbewilligung eines Beitrages von 370 Mark zu den Kosten der gewerblichen Fortbildungsschule für 1919.

Durch die allgemeine Erhöhung der Vergütungen für die Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschulen auf 4 Mark für die Stunde, entfiel der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule für das Rechnungsjahr 1919 eine Mehrausgabe von 550 Mark. Nach Abzug des auf den Staat entfallenden Beitragsanteils von 180 Mark verbleibt ein Restbetrag von 370 Mark. Gemeinderat ersucht, diesen Betrag auf die Gemeindekasse zu übernehmen. Der Gesamtbeitrag der Gemeinde zu den Kosten der hiesigen gewerblichen Fortbildungsschule erhöht sich dadurch für 1919 auf 2670 Mark. Ohne weitere Aussprache einstimmig genehmigt.

Der nächste Punkt

5. Erziehung der Stelle eines technischen Beamten für das Gemeinde-Hoch- und Tiefbauwesen

rief eine längere Debatte hervor. Der Gemeinderat hatte zu diesem Punkte der Vertretung einige Erläuterungen beigegeben, aus denen folgendes entnommen sei:

Während für alle anderen Gebiete der Gemeindeverwaltung von jeher Beamte eingestellt wurden, die den Besitz der jeweils erforderlichen Fachvorbildung nachweisen konnten, ist dies auf einem der wichtigsten Gebiete bisher nicht der Fall, nämlich in der Gemeindebauverwaltung. Abgesehen davon, daß in vielen Fällen, z. B. bei Straßen- und Wegebauten, bei Reparaturen an Gemeindehochbauten usw. die Zuziehung eines Fachmannes zum Nachteil der betreffenden Anlage und damit zum Nachteil der Gemeinde häufig unterblieb, konnten auch da, wo ein Sachverständiger nebenamtlich mit der Veranschlagung, Leitung oder Nachprüfung einer Arbeit beauftragt wurde, die Interessen der Gemeinde häufig nicht in dem Maße gewahrt werden, als wenn der Gemeinde ein gegen feste Bezahlung angestellter Baubeamter zur Verfügung gestanden hätte. Das Arbeitsgebiet des Baubeamten würde

Im trauten Elternhaus.

Roman von E. v. Winterfeld-Warnow. 47

Klara kam sich vor wie eine Brautmutter, froh und doch selbstsam bewegt. Ihr „Kleines“ slog hinaus in das Leben. Der gottlob, sie blieb ja hier in der Nähe, sie brauchte sie nicht ganz fortzugeben. Eben stieß Dr. Janssen mit ihr an. Mutter Klara, nun haben Sie noch einen Sohn, nehmen Sie ihn auch unter Ihre Flügel.

Ein etwas großer Sohn, der mich zur Not auf den Arm nimmt, lachte sie. Aber in meinem Herzen haben Sie schon lange Ihren festen Platz, Liebes Doktor! Nun will ich Sie auch gern bemuttern!

9. Kapitel.

Bruno Bergholz sah bei Klara in ihrem kleinen Privatkontor und hatte den Kopf in beide Hände gelegt.

„Junge, sei nicht so sehr verzagt! Liegt Dir denn wirklich so viel daran? Du bist noch so jung, Du kannst schließlich noch immer umsitzen.“

Er hob den Kopf.

„Nein, Tante Klara. Ich habe das Reifezeugnis für Bruno. Ich bin siebzehn Jahre alt und ich möchte jetzt abgehen von der Schule, wenn ich zur See will. Was soll ich denn noch länger mit Latein und griechisch? Englisch muß ich lernen. Und dann will ich gleich auf ein Schiff.“

„Wenn Du nun aber erst, wie Dein Vater es will, Dein Abiturientenexamen machst, dann gewinnst Du die Zeit im Anwesenheit später wieder und Du tust ihm doch den Willen.“

„Nein, damit ist's nicht getan. Ich soll dann auch studieren, soll Jurist werden. Zum Studium helfen uns alle die Familienmitglieder. Ich würde fast kostenlos studieren. Und Vater sagt, die Marine kostet zu viel, erst die Ausbildung, und dann Equipierung, und später die Zeit, bis ich keine Zulage mehr brauche.“

„Als Jurist brauchst Du auch noch lange eine Zulage vom Vater.“

„Ja, ja, das wohl. Ach, es ist ja überhaupt mehr der Wunsch, daß ich nicht aufs Meer hinaus soll, was auch

Mutter zur Gegnerin des Gedankens macht. Aber solange ich denken kann, lockte es mich schon hinaus, und Onkel Eberhard's Beispiel hat den Wunsch nur verhärtet.“

„Ja, mein Junge, aber gerade Eberhard wird Dir sagen: Male es Dir nicht zu schön aus. Es ist manches Schwere dabei. Der Dienst ist schwer und anstrengend. Die langen Wochen, wo man nur Meer und Himmel sieht, sind nicht leicht. Manchmal wird ein Hafen nur angelaufen, ohne daß Du von Bord kommst. Das alles sollst Du wissen, Bruno. Du denkst nur an die begeisterten Erzählungen für die Jugend vom Leben des Marineoffiziers.“

„Nein, Tante Klara. Ich war in Hamburg bei den Verwandten, und von dort bin ich mit hinausgefahren auf das Meer. Ich war in Warnemünde, ich war in Kiel. Mich lockt das Meer und ich werde es niemals einfürmig finden. Ihr habt mich immer geneckt, daß ich eine Dichternatur wäre. Jedenfalls weiß ich nur, daß ich als Jurist unglücklich werde. Diese trockenste aller Wissenschaften.“

„Trotzdem? Ich habe sie immer interessant gefunden. Gibt es Interessanteres, als Recht zu sprechen, und das Recht zu suchen?“

„Möglich, daß es Dich locken würde, Tante Klara. Du bist ja selbst ein wenig Richter in so manchen Dingen. Mich lockt es nicht. Für mich paßt es nicht. Tante Klara, meine ganze Hoffnung bist Du gewesen. Wenn Du mit dem Vater sprichst oder wenn Du ihm schreibst, dann tut er vielleicht nach meinen Wünschen und nimmt mich von der Schule.“

„Ich will mit ihm sprechen und ich will an Eberhard schreiben. Aber Eberhard ist Marinearzt, Bruno, das ist etwas ganz anderes. Er wird sich später auf dem Festlande als Arzt niederlassen, wenn er mal heiratet. Dann liegt die Zeit, wo er der Marine angehört, als schöne Erinnerung hinter ihm. Der Marineoffizier muß dabei bleiben, und immer wieder kommt er hinaus. Und wenn er später heiratet, dann muß er Frau und Kinder dabein lassen. Glaubst Du, daß das so leicht ist?“

„Vielleicht nicht; aber wenn es sein Beruf ist, wird der ihm höher stehen als alles andere.“

„Nun denn, mein Junge, mir scheint, Du bist wirklich entschlossen.“

„Ja, Tante Klara, und wenn Du mir nicht hilfst, gebe ich heimlich fort, und wenn es als Schiffsjunge auf einem Kaufahrtschiffe sein müßte.“

„Nein, Bruno, das sollst Du nicht. Und wenn es vielleicht nur am Geldpunkt liegt, so will ich Deinen Vater beruhigen. Ich habe ein kleines Konto für Dich angelegt. Mein Ferienlohn sollte doch wissen, daß seine „Bismarck“ nicht nur in den Ferien an ihren Jungen denkt. Sieh, Bruno, Deine Eltern haben ihr Gehalt und das Vermögen Deiner Mutter; aber sie stehen mitten drin im Leben, und das Leben ist teuer in der Großstadt. Sie machen ein Haus und können nicht allzuviel zurücklegen. So tue ich es für die Kinder meines Schwagers. Ich habe stets das Gefühl gehabt, daß ich bedrängt worden sei vor ihnen allen. Deshalb muß ich auch einen Teil der Schuld an ihnen allen abtragen, und so tue ich es, wo ich kann. Die Gelegenheit dazu bietet sich in einer so großen Familie ja stets. Und wenn es zu einem Sünder ist, wie Du meinst, so will ich versuchen, Dir zu helfen.“

„Tante Klara!“

Der jubelnde Jurauf enthielt so viel Liebe, so viel Dankbarkeit, daß sie ihn lächelnd die Hand hinstreckte.

Er wollte sie an die Lippen ziehen.

Aber sie sagte lachend: „Das laß nur, mein Junge. Du weißt, die Handfläche überlasse ich den Respektspersonen.“

„Und Du bist keine Respektsperson?“

„Für Dich nicht. Für Dich bin ich nur die alte Tante Klara, die Dich herzlich lieb hat.“

Professor Hansen hatte Gilfe geschrieben, daß es das Beste wäre, wenn sie sich wegen eines neuen Engagements an eine Theateragentur wende. Sie müsse einen „Manager“ haben, wie alle großen Sängernamen.

Diese Herren haben doch mal das Fests in Händen, und unsreiner kann nichts machen ohne ihre Hilfe. Ich empfehle Ihnen Herrn Nidelson in Hamburg. Uebrigens läßt er sich gern Mister Nidelson nennen. Er markiert den Engländer, trotzdem er das schönste Berliner Deutsch spricht, das Sie sich wünschen können. Aber in seinem Fach ist doch England Trumpf, und da Mr. Nidelson tippopp in allem ist, muß es natürlich auch seine Abstammung sein.“

So hatte Professor Hansen geschrieben. 243/20

u. a. umfassen: Unterhaltung der Hochbauten, wie Schulen, Rathaus, Armengäuser und vor allen Dingen bautechnische Beratung auf dem Gebiete der Wohnungsfürsorge. Wichtiger erscheint die Anstellung eines Baubeamten noch für den Tiefbau; hierzu gehören vor allem Straßenbauten und Pflasterungen, Unterhaltung der Bismarckstraße und der Feldwege, Unterhaltung der Mainbrücke, deren Eisenkonstruktion im laufenden Jahre eines Neuanstrichs bedarf, dessen Ausführung, wenn sie nicht peinlich sorgfältig und suchgemäß erfolgt, die Gemeinde um viele Tausende schädigen kann und die daher sorgfältigste Überwachung erfordert. Des weiteren sind zu nennen: Ausbesserung und Durchführung der Fluchtlinien- und Bebauungspläne, Unterhaltung des Mainlandplatzes, Unterhaltung des Friedhofs, Anlegung eines neuen Friedhofs, dauerliche Unterhaltung des Gasrohrnetzes, Kanalisationsfragen, Leitung und Ausbau des Fuhrparks usw.

Als erster Redner nimmt Vertreter Eskuche (Soz.) das Wort. In längeren Ausführungen tritt er für die geforderte Stelle ein. Man sollte in der heutigen Zeit sparen, das sei eine ganz gerechte Auffassung; man soll aber auch nichts doppelt ausgeben, was seinem Vorfahren bei den jetzt bestehenden Verhältnissen jedenfalls sehr oft eintreten würde. Speziell müßten die Rechnungen der Geschäftslente einer genaueren sachmännlichen Prüfung unterzogen werden. In nächster Zeit dürften auch bestimmte größere Fragen im Gemeinwesen kommen, er erinnere nur an Kanalisation, Wohnungsbauten usw. Die notwendigen Zeichnungen, Berechnungen usw. könnten dann alle durch diese Kraft angefertigt werden. Nach all dem Vorgebrachten könne seine Fraktion der Vorlage nur zustimmen, da sie sich rentieren würde. Aber aus Angst vor den demnächstigen Wahlen und der Wählerschaft scheine man bei den anderen Parteien von einer solchen Stellenebesetzung nichts wissen zu wollen. Vertreter Marz (U. S. P.) kann sich für die Schaffung einer Gemeindebaumeisterstelle nicht erwärmen. Er rügt aus, daß die heutigen Zeiten für die Schaffung einer solchen Stelle viel zu ernst seien. Seiner Ansicht nach wäre es auch mit der Schaffung des Gemeindebaumeisters allein nicht getan, im Gegenteil, es entspreche ein vollständig neues Heffort, zu dem sich nach und nach immer noch Beamten und Assistenten hinzugesellen würden. Wenn auf die Gemeinden Griesheim und Soden in der Vorlage verwiesen wurde, so müsse man sich auch klar machen, unter welchen Umständen die damalige Schaffung der Stelle erfolgte. Er erklärte, daß es in Griesheim die Reaktion war, die die Gemeindebaumeisterstelle schuf, heute würde sie nicht geschaffen werden. Soden sei ein Kurort, das vielleicht eher Berechtigung habe, einen Gemeindebaumeister zu besitzen in Anbetracht des Fremdenverkehrs. In Schwanheim sei in absehbarer Zeit gar nicht an größere Bauten zu denken und für Kleinbauten brauchten wir keinen Beamten. Da nicht auch persönliche Angelegenheiten dabei im Spiele ständen, sei eine andere Frage. Vom Vorsitzenden wird Vertreter Marz aufgefordert, in welcher Weise persönliche Angelegenheiten dabei im Spiele stehen sollten, worauf jedoch eine klare Antwort von Seiten des Vertreters Marz nicht erfolgt. Vertreter Eskuche (Soz.) erwidert auf die Ausführungen Marz und betont nochmals, daß durch richtige sachmännliche Prüfung der Rechnungen der Geschäftslente das Gehalt des Baumeisters herauspringen würde. Zu klären wäre, ob die Gemeinde heute nicht schon mehr ausgegeben habe als wenn die Baumeisterstelle bereits bestanden würde. Vertreter Sack äußert sodann die Meinung der bürgerlichen Parteien in großzügigen Ausführungen. Für normale Zeiten würde das Gehalt des Beamten herausgekommen sein. Heute sei die Frage, was ist das notwendigste. Wir sollten abwarten, wie die wirtschaftliche Entwicklung weitergeht. Nicht den Etat belasten, sondern entlasten, das müsse das Ziel sein. Redner weist darauf hin, wie schwer es sei für die Zukunft im voraus zu bestimmen, welche Einnahmen uns zu Gebote stehen. Die Zukunft legt uns einen Zwang auf, der undurchdringlich ist. Seine Fraktion wolle diese Angelegenheit bis zur besseren Klärung der wirtschaftlichen Verhältnisse zurückgestellt wissen, nachdem aber von sozialdemokratischer Seite der harte Einwurf gemacht worden sei, als wenn die Parteien Furcht vor ihrer Wählerschaft hätten, so bitte er jetzt diesen Punkt an eine Kommission zu verweisen. Gemeinderat Keller (Soz.) erklärt, daß die Baumeisterfrage ein dringendes Bedürfnis sei. Er persönlich und seine Fraktion lehnen jede Verantwortung glatt ab für die Folgen, die sich bei Nichtbewilligung der Baumeisterstelle ergeben würden. An der Hand von Beispielen zeigt er, wie Rechnungen zur Vorlage an den Gemeinderat kommen, wo von dem Schuldiner oder Wegewürter unterschrieben sind, daß diese oder jene Arbeit richtig ausgeführt ist. Daß diese Beamten nicht die Autorität besitzen würden, den ausführenden Firmen gegenüber aufzutreten, sei klar. Vertreter M. Henrich (Dem.) tritt den Ausführungen des Vertreters Sack bei und möchte einen Techniker nebenamtlich angestellt wissen. Beigeordneter Henrich erklärt ebenfalls, daß in vielen Fragen der technische Beirat fehlt. Auch bei sonstigen Angelegenheiten, wie Materialbestellungen usw. sei eine solche Kraft nicht von der Hand zu weisen. Begrüßen würde er, wenn die ganze Angelegenheit einer Kommission übertragen würde. Vertreter Berg (Dem.) glaubt, daß ein Baumeister, wie ihn die Gemeinde suche, für Hoch- und Tiefbau überhaupt nicht zu finden sei. Eines von beiden könne ein richtiger Fachmann nur beherrschen. Die Einwendungen des Gemeinderats Keller könne er nicht für stichhaltig erklären. Im übrigen müsse man den Geschäftsleuten von Schwanheim so viel Zutrauen schenken, daß sie die Gemeinde nicht überfordert würden. Der Vorsitzende erklärt hierzu, daß die Gemeinde die Stelle im Provisorium ausgesprochen habe und sich ganz hervorragende Kräfte gemeldet hätten. Gemeinderat Keller verteidigt nochmals seinen Standpunkt, ihn unterstützt Vertreter Eskuche. Die Meinung des ersteren, wonach man dem Beamten,

falls die Gemeinde sich keine größeren Projekte leisten könne, wieder kündigen soll, kann Vertreter Sack nicht teilen. Schließlich wird die Vorlage an den Finanz- und Bauausschuß überwiesen.

6. Erneuerung des Vertrages mit dem Verleger der „Schwanheimer Zeitung“ betreffend die Aufnahme amtlicher Bekanntmachungen.

Der Verleger der „Schwanheimer Zeitung“ ist mit einer Eingabe an die Gemeinderatskörper herangetreten, in der mitgeteilt wird, daß derselbe in Anbetracht der ums vierfache gestiegenen Löhne, Papiersteigerungen um mehr als das 10fache, ebenso aller übrigen Materialien wie Farbe, Lele, Maschinen usw., nicht mehr in der Lage sei, die amtlichen Bekanntmachungen zu der seitherigen Pauschalsumme aufzunehmen. Hinzu kommt noch, daß die seit mehr als zwei Jahren veröffentlichten Lebensmittelbekanntmachungen im Anzeigenteil überhaupt nicht vergütet wurden. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen:

1. für die amtlichen Bekanntmachungen eine Pauschalgebühr von 600 Mark rückwirkend ab 1. April 1919 zu bewilligen,
2. für die Lebensmittelanzeigen den jeweiligen Zeilenpreis zu vergüten abzüglich eines der Gemeinde einzuräumenden Rabattes von 25 Prozent, rückwirkend ab 1. April 1919.

Wie der Vorsitzende bekannt gibt, sind in den anderen Orten des Kreises die Abmachungen zwischen Verleger und Gemeinden aus derselben Grundlage abgeschlossen, wie solches ja, auch aus der Eingabe ersichtlich. Vertreter Eskuche (Soz.) wünscht, ehe der neue Vertrag getätigt wird, den alten kennen zu lernen. Der Vorsitzende läßt den alten Vertrag in seiner seitherigen Fassung zur Verlesung bringen. Vertreter Eskuche bittet den § 6 des Vertrages, der besagt, daß dem Verleger der „Schwanheimer Zeitung“ das alleinige Recht der erstmaligen Veröffentlichung der in Frage kommenden Bekanntmachungen zusteht, verschwinden zu lassen. Einem anderen Blatt, das 300—400 Abonnenten habe (hier ist die neue sozialdemokratische „Freie Presse“ gemeint, D. B.), müsse das gleiche Recht zugesprochen werden, die Bekanntmachungen zu veröffentlichen zu können. Vertreter Sack (Str.) fragt an, ob der Passus betr. erstmalige Veröffentlichung auch bei den anderen Kreisorten in den Verträgen aufgeführt sei, worauf vom Vorsitzenden erwidert wird, daß dies, soweit ihm bekannt, der Fall sei, doch bestimmtes könne er nicht mitteilen. Der Vorsitzende teilt weiter mit, daß man ein am Orte erscheinendes Lokalblatt in erster Linie unterstützen müsse. Vertreter Eskuche findet es einer Vergewaltigung gleich, die Einwohner zu zwingen, die „Schwanheimer Zeitung“ zu halten, im Parteiblatt könne er mehr „geistige Nahrung“ finden. Vertreter Sack (Str.) betont, daß dann die Zentrumsparthei das gleiche Recht beanspruchen könne, der „Frankfurter Volkszeitung“ oder „Mainzer Journal“ die Bekanntmachungen zuzuwenden. Trotzdem die Zentrumsparthei bei der „Schwanheimer Zeitung“ nicht auf Rosen gebettet sei, müsse er dem Vertrage zustimmen, der Lokalgeist müsse über dem Parteigeist stehen. Der Redner endete: Wer die „Schwanheimer Zeitung“ zum Aussterben verurteilen will, mag es tun, ich möchte meine Hand dazu nicht bieten. Gemeinderat Keller (Soz.) erklärt, daß mit diesem Vertrage ein Monopol geschaffen sei, das in die heutigen Verhältnisse absolut nicht passe. Niemand könnte dazu gezwungen werden, ein bestimmtes Blatt der amtlichen Bekanntmachungen wegen zu halten. Vertreter Sack äußert nochmals, daß es eine Gefühlsache sei, der Vorlage zuzustimmen. Vertreter Eskuche findet die Gefühlsache des Vertreters Sack eigentümlich. In erregten Worten verbittet sich Vertreter Sack die spitzfindigen Bemerkungen des Herrn Eskuche. Vertreter Carl schließt sich den Ausführungen des Vertreters Sack an und betont, daß man aus lokalen Gründen dem vorgelegten Vertrage zustimmen müsse. Vertreter Berg (Dem.) bittet diesen Punkt doch nicht parteimäßig betreiben zu wollen. Auch seine Partei hätte Grund zu Besorgnis über den „Schwanheimer Ztg.“ gegenüber, dessen ungeachtet trete sie für die Vorlage ein. Vertreter Eskuche beschwert sich, daß es ihm unmöglich war, amtliche Bekanntmachungen wie „Laubstreuversteigerung“, „Ziegenbockverkauf“ in der „Freien Presse“ bringen zu können. Der Vorsitzende gibt dem Redner die Zusicherung, daß er ihm die Bekanntmachungen rechtzeitig zustellen lassen werde. Vertreter Marz (U. S. P.) erklärt ebenfalls, daß seine Partei sehr wenig von der „Schwanheimer Zeitung“ habe; aber das könne er und seine Partei nicht verantworten, daß man die „Schwanheimer Zeitung“ zum Tode verurteilen wolle. Weiterhin sei es doch nicht so schlimm, wenn der „Ziegenbockverkauf“ in der „Freien Presse“ nicht veröffentlicht werden konnte. Die Sozialdemokratische Partei bittet um einen Augenblick Unterbrechung der Sitzung und nimmt Stellung zu der Angelegenheit. Nach ihrem Wiedererscheinen im Sitzungssaal erklärt sie, nachdem sie vom Vorsitzenden die Zusicherung erhalten habe, die Bekanntmachungen rechtzeitig zu erhalten, ihren Antrag auf Entfernung des § 6 des Vertrages zurückzuziehen. Die Vorlage wird dann im Sinne des Gemeinderatsbeschlusses einstimmig angenommen.

7. Aenderung des Akkordtarifs für die Holzhauer.

Der Arbeitsausschuß der hiesigen Holzfäller ist an die Gemeinderatskörper herangetreten mit der Bitte, um eine Wirtschaftsbefehle, Wohnungszuschuß und Kinderzulage, ähnlich so wie die Stadtgemeinde Frankfurt Vereinbarungen mit ihren Holzfällern getroffen hat. Herr Bürgermeister Esser ist mit dem hiesigen Arbeiterausschuß in Verhandlungen getreten und haben beide Parteien folgendes anerkannt: 1. Sämtliche Akkordsätze für Holzfäller werden rückwirkend ab 1. Januar 1920 um 10 Prozent erhöht. In Distrikten, wo die Arbeit sich schwieriger gestaltet, wird ein Zuschlag von 40 Prozent vorgenommen, doch darf der Höchsttagelohn 33 Mark

nicht übersteigen. Vertreter Berg (Dem.) als auch Marz (U. S. P.) und Eskuche (Soz.) sind mit den Vorschlägen einverstanden. Vertreter Berg wünscht noch, daß man den Arbeiter die Protration etwas erhöhen soll, während Vertreter Marz wünscht, daß der Arbeiterausschuß das Mitbestimmungsrecht hat im Arbeitsverhältnis zwischen schwieriger Arbeit und anderer Holzfallarbeiten. Der Vorsitzende sagte zu, wenn möglich den Holzfällern besondere Lebensmittelauflagen zu gewähren, ferner wäre dem Arbeiterausschuß das Mitbestimmungsrecht gesichert. Die Vorlage wird einstimmig angenommen.

8. Aenderung des Tarifs für Zahlung der Erwerbslosenunterstützung.

Durch Regierungsverordnung sind die Erwerbslosenunterstützungssätze mit Wirkung vom 1. Februar d. Js. erhöht worden. Die Sätze werden zur Verlesung gebracht und schließt sich die Vertretung dem Gemeinderatsbeschlusse einstimmig an.

9. Erlaß einer Ordnung über die Erhebung eines Gemeindegeldes zu der Reichsgrunderwerbssteuer.

Die bisher gültig gewesenen Umsatzsteuern sind mit Wirkung vom 1. Oktober 1919 ab aufgehoben worden. Zukünftig sind die Gemeinden berechtigt, einen Zuschlag in Höhe von 1 Prozent zu der Reichsgrunderwerbssteuer zu erheben. Der Gemeinderat hat eine Ordnung über die Erhebung ausgearbeitet, die zur Verlesung kommt und einstimmig genehmigt wird. Diese Ordnung hat rückwirkende Kraft vom 1. Oktober 1919.

10. Erlaß eines Nachtrages zur Ordnung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Zuchtballen.

Die Bullenstation bringt zurzeit eine jährliche Ausgabe von 9000 Mark, denen eine Einnahme von 1500 Mark gegenübersteht, so daß ein Defizit von 7500 Mark zu verzeichnen ist. Um nun einigermaßen eine erhöhte Einnahme zu schaffen schlägt der Gemeinderat vor, die Gebühren für Zuführung zur Station von 3 auf 10 Mark für Großvieh und von 20 Pfennig auf 1 Mark für Ziegen festzusetzen. Vertreter Blankenberg findet diese Sätze zu hoch. Die Abstimmung ergibt 16 für den Gemeinderatsbeschlusse, zwei Vertreter (Landwirte) sind dagegen.

Ein Dringlichkeitsantrag.

Die Sozialdemokratische Fraktion hat einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, der, da niemand dagegen spricht, sofort zur Verhandlung kommt. In einer von jüngeren sozialdemokratischen Vertretern unterschriebenen Eingabe wird gebittet, die Gemeinderatskörper mögen in Anbetracht dessen, daß Eltern eine ziemlich große Zahl Kinder aus der Schule kommen und deren Eltern es nicht möglich ist, für Kleidung und Schuhe aus eigenen Mitteln zu sorgen, zu beschließen:

1. daß die Gemeinde Geldmittel oder in Natur für die Kinder der Minderbemittelten, die aus der Schule entlassen werden, bewilligt;
 2. daß die Gemeinde einen Aufruf an die leistungsfähigeren Einwohner Schwanheims richtet, durch Geldzahlung oder in Natur die Not helfen zu lindern und
 3. in Ermangelung dessen, daß noch kein Wohlfahrtsamt besteht, eine Kommission zu wählen, die die Notlage der betreffenden Familien prüft.
- Der Gemeinderat hat sich mit diesem Antrage in seiner Sitzung vom Dienstag abend befaßt und beschlossen: Mit 2 und 3 des Antrages sich einverstanden zu erklären und macht den Vorschlag zu einem Ausschusse, der 1. aus 3 Mitgliedern des Gemeinderates, 2. 6 von der Vertretung zu wählenden Personen, 3. je 3 von den beiden Fürsorgevereinen zu nennenden Mitgliedern und 4. den beiden Pfarrern bestehen soll.

Der Gemeinderat ist bereit, der Gemeindevertretung demnächst wegen Bewilligung eines Beitrages der Gemeinde, Vorlage zu machen.

An diese Vorlage schloß sich eine lebhaft Diskussion. Von bürgerlicher Seite wurde von Vertreter Sack ausgeführt, daß die bürgerliche Fraktion der Vorlage zu 2 und 3 sehr sympathisch gegenüberstehe, aber gleichzeitig müsse er betonen, daß die bürgerlichen Vertreter sich nicht bereitfinden könnten, die Hilfe der Gemeinde selbst in Anspruch zu nehmen. Im übrigen müsse betont werden, daß gerade in letzter Zeit die Wahrnehmung gemacht werde, daß das Selbstverantwortlichkeitsgefühl der Eltern sehr zurückginge. Wollten wir annehmen, daß von Schwanheim 30—40 Kinder in Betracht gezogen würden und für jedes Kind müßte eine Aufwendung von 600 Mark gemacht werden, so bedeuete das einen Aufwand von etwa 24000 Mark. Wie aber eine solche Summe aufbringen. Der Gemeinderat will uns eine Vorlage machen. Können wir das als Gemeindevertreter verantworten. Die private Wohltätigkeit soll soweit als möglich in Anspruch genommen werden. An der weiteren Aussprache beteiligten sich noch Gemeinderat Keller, Beigeordneter Henrich, Vertreter Berg und Eskuche. Vertreter v. Weinberg macht die Mitteilung, daß der Vorschlag ihm sehr sympathisch sei und für seine Person stelle er dem Hilfsausschuß 5000 Mark zur Verfügung. Herr Bürgermeister Esser dankte Herrn von Weinberg namens des kommenden Hilfsausschusses für die Stiftung in herzlichen Worten. Die Aussprache zeitigte, daß eine gewissenhafte Prüfung der Bedürftigkeit in dieser Angelegenheit sehr vonnöten sei. Angeführt wurde, daß es immer noch Einwohner gebe, die ihre Kinder der Suppenküche zuweisen würden, wo aber die Bedürftigkeit sehr in Frage gestellt sei. Die Vertretung wählte sodann in dem Hilfsausschuß von sozialdemokratischer Seite die Herren Wüh. Henrich, Josef Becker und Emil Heuser, von bürgerlicher Seite die Vertreter Berg, Lohmann und Joh. Raab. Da die U. S. P. nicht vertreten wäre, wird durch Antrag der Bürgerlichen noch Herr Josef Sicker in dem Ausschusse auf Anregung des Herrn Marz bestimmt. Hierauf nichtöffentliche Sitzung.